



Inhalt:

Rund 67.000 bunte Frühjahrsblüher sorgen für Farbtupfer im Stadtgebiet

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 5

- > Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- > Einsatz von Wahlschablonen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Flächennutzungsplanänderungen Stotternheim
 - > Bebauungsplan EFS 033 „Weimarische Straße“
- > Einladungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 5 bis 7

- > Stellenangebote
- > Grünabfallentsorgung und Abfallratgeber

Seite 8 bis 12

- > Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung
- > Erfurt – beliebtes Reiseziel
- > Fuchsfarm: Lernort für Kinder und Erwachsene
- > Altstadtfrühling ab 31. März
- > Erfurt und Kati – lebendige Partnerschaft
- > Der Egapark auf dem Weg zum Garten Thüringens



Pünktlich zum morgigen Start des Altstadtfrühlings auf dem Domplatz hat auch das Erfurter Blumenrad wieder florale Gestalt angenommen.

Frühlingsauftakt in Erfurt

Pflanzaktion hat begonnen | Spezialmarkt „du und dein Garten“ im Egapark

Erfurt als Stadt der Blumen und des Gartenbaus macht in diesen Tagen ihrem schmückenden Beinamen wieder alle Ehre. Pünktlich zum kalendarischen Frühlingsbeginn haben sich auch die entsprechenden Temperaturen eingestellt. Beste Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Garten- und Friedhofsamtes wie vorgesehen mit der Frühjahrsbepflanzung beginnen konnten. Seit Wochenbeginn sind sie täglich dabei, das Stadtgebiet mit bunten Blumentepichen zu verschönern.

28 Stadtgärtnerinnen und -gärtner sind im Einsatz, schließlich wollen rund 38.000 Frühlingsboten in die Erde gebracht werden. Für Bewohner und Gäste unserer Stadt wieder weithin sichtbar ist das große Erfurter Blumenrad auf dem Petersberg. In diesem Jahr ist es aus roten und weißen Tausendschönchen geformt. Zudem wurden die Farbtupfer aus Hornveilchen, Stiefmütterchen und Anemonen quer über das Stadtgebiet verteilt. So geschehen auf dem Hochbeet am Benaryplatz, rund um den Springbrunnen am Talknoten, am Karl-Marx-

platz, an der Johannesmauer, im Stadtpark, am Böcklinplatz, am Tschaikowskipplatz und in der Elisabethstraße. Bereits im vergangenen Jahr wurden über 29.000 Blumenzwiebeln gesteckt, die jetzt mit steigender Sonne und Wärme allmählich die Köpfe aus der Erde stecken. Dazu gehören Tulpen, Narzissen, Krokusse, Traubenhyazinthen und Schneeglöckchen.

Der Frühling zeigt sich auch schon im Egapark. Pünktlich lockt daher der Spezialmarkt die Besucher aus ganz Thüringen und den angrenzenden Bundesländern nach Erfurt. Er hat sich längst einen Namen als Verkaufsort für alle Produkte rund um den Garten gemacht. Etwa 130 Aussteller präsentieren sich heute bis Sonntag in den Ausstellungshallen und im Freigelände. Das Angebot an Saat- und Pflanzgut, an Blumen, Stauden, Sträuchern, Bäumen, an Ziergehölzen, an Dünger und Substraten, aber auch an Gartentechnik und -zubehör wird ergänzt durch eine Vielzahl an Fachvorträgen der Egapark-Spezialisten und ihrer Gäste.

19. Erfurter Entenrennen

Kurzentschlossene müssen sich jetzt sputen, denn das Erfurter Entenrennen des City-Management Erfurt e. V. findet am kommenden Sonntag statt. Nur noch zwei Tage Zeit bleiben für Umstyling und Tuning des bunten Plastikgefüßels, bevor die rund 5.000 Enten am 1. April im Luisenpark an den Start gehen und auf der Gera in Richtung Krämerbrücke treiben. Die Enten können von 9:00 bis 10:30 Uhr abgegeben werden, Start ist um 11:00 Uhr. Mitmachen lohnt sich, denn neben den schnellsten werden auch die schönsten Enten prämiert. Erlaubt ist, was gefällt – nur zusätzliche Antriebe sind verboten. Die Preisverleihung findet gegen 13:30 Uhr auf der Bühne vor dem Anger 1 statt.

www.citymanagement-erfurt.de

www.stadtwerke-erfurt.de

Erfurt rennt

Beteiligen Sie sich als Laufteam!

Erfurt rennt auch diesem Jahr! Der Lauf für mehr Verständnis zwischen den Kulturen findet am Samstag, 2. Juni 2012, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf dem Erfurter Domplatz statt. Er ist ein interkultureller Mannschaftsstaffellauf rund um den Erfurter Dom. Bürger und Gäste der Landeshauptstadt Erfurt können mit ihrer Teilnahme am Lauf, der Mitgestaltung des Tages und dem Besuch der Veranstaltung ein Zeichen für Weltoffenheit und ein toleranteres Miteinander zwischen verschiedenen Kulturen setzen.

Höhepunkt ist der Mannschaftsstaffellauf, bei dem eine Stunde lang die Läufer aller Altersgruppen und Teamzusammensetzungen rund um den Dom laufen. Für jede Runde stiftet ein Teamsponsor 2,50 EUR zugunsten des Vereins Springboard to Learning e. V., der damit Unterrichtsstunden von ausländischen Bürgern in Erfurter Schulen finanziert. Mit diesem Angebot wer-



den ergänzend zu obligatorischen Lehrplanstoffen unterschiedliche Themen auf besondere Weise durch Migrantinnen und Migranten thematisiert und tragen zu mehr Verständnis zwischen den Kulturen bei.

Bei Erfurt rennt! im Mai 2011 liefen über 60 Mannschaften – Schülerteams, Hobbyläufergruppen, Arbeitskollegen oder Familien – eine Stunde lang um den Erfurter Dom, um möglichst viel Geld zu erlaufen. So kamen ca. 4.000 EUR zusammen, die dem Verein Springboard to Learning e. V. übergeben wurden.

Auch in diesem Jahr organisiert der Verein den Lauf gemeinsam mit tatkräftiger Unterstützung der Ausländerbeauftragten der Stadt Erfurt, des Universitätsportvereins Erfurt und des Studentenzentrums Engelsburg.

➔ www.erfurtrennt.de

Hinweis zum Leserfoto:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns nach wie vor über die Zusendung Ihrer Schnappschüsse. Bis zum Mai werden wir allerdings keine Leserfotos veröffentlichen. Stattdessen finden Sie

an dieser Stelle Kontakt-Daten in Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen. Wir sammeln weiter Ihre Zusendungen und zeigen nach den Wahlen gern wieder öffentlich Ihre besonderen Fotos von unserer Stadt.

Danke für Ihr Verständnis!

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt hat für die

Oberbürgermeisterwahl ab 02.04.2012 geöffnet

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus
1. Etage „Altes Archiv“
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 08:30-12:00 Uhr
Di 08:30-18:00 Uhr
Mi 08:30-12:00 Uhr
Do 08:30-18:00 Uhr
Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 20. April 2012, und bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am Freitag, dem 4. Mai 2012, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für eine mögliche Stichwahl können voraussichtlich erst ab dem 27.04.2012 ausgegeben werden.

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr
Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

DER WAHLLeiter MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 22. April 2012 in der Landeshauptstadt Erfurt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers,
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie
- die Antwort zur Frage, ob eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Panse, Michael, 1966, Generationenbeauftragter des Landes Thüringen		
Martins Kloster 21, 99084 Erfurt		nein
2 DIE LINKE		
Menzel, Michael, 1964, Rechtsanwalt		
Nerlystraße 7, 99094 Erfurt		nein
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
Bausewein, Andreas, 1973, Oberbürgermeister		
Robert-Koch-Straße 30, 99096 Erfurt		nein
4 Freie Demokratische Partei		
Kemmerich, Thomas, 1965, Jurist		
Steubenstraße 39, 99423 Weimar		nein
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Hoyer, Kathrin, 1965, Bilanzbuchhalterin (IHK)		
Schobersmühlenweg 30, 99089 Erfurt		nein
6 Freie Wähler Erfurt e. V.		
Dr. Stübner, Gerd, 1949, Dr.-Ingenieur		
Am Bühl 17, 99099 Erfurt		nein
7 Piratenpartei Deutschland		
Brückner, Peter, 1961, Softwareentwickler		
Brühler Hohlweg 27, 99094 Erfurt		nein

Erfurt, 30. März 2012

R. Schönheit
Wahlleiter

Einsatz von Wahlschablonen zur OB-Wahl

Am 22. April wird es erstmalig bei einer OB-Wahl in unserer Stadt Wahlschablonen geben. Mit ihnen können blinde und hochgradig sehbehinderte Wählerinnen und Wähler den Wahlakt ohne fremde Hilfe vollziehen. Damit bleibt auch für diese Personengruppe, die sonst auf fremde Hilfe durch Freunde oder den Wahlvorstand angewiesen war, das Wahlgeheimnis voll erhalten.

Wer von den betroffenen Personen Interesse am Einsatz einer Wahlschablone hat, wendet sich bitte ab sofort an das Sekretariat des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, telefonisch unter 0361 655-1004 oder per E-Mail an: buergerbeauftragter@erfurt.de Die Wahlschablonen werden dann per Post nach Hause geschickt.

Am Wahltag oder vorab im Briefwahllokal werden die Wahlvorstände auf Wunsch des Wählers den Stimmzettel in die Wahlschablone einlegen. Der Wähler kann dann in der Wahlkabine den Stimmzettel selbstständig kennzeichnen und falten und danach in die Wahlurne bzw. in den Wahlumschlag einlegen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1312/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Flächennutzungsplanänderung Nr. 6 und 6.1 für die Bereiche Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ in der Fassung vom 01.07.2011 wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

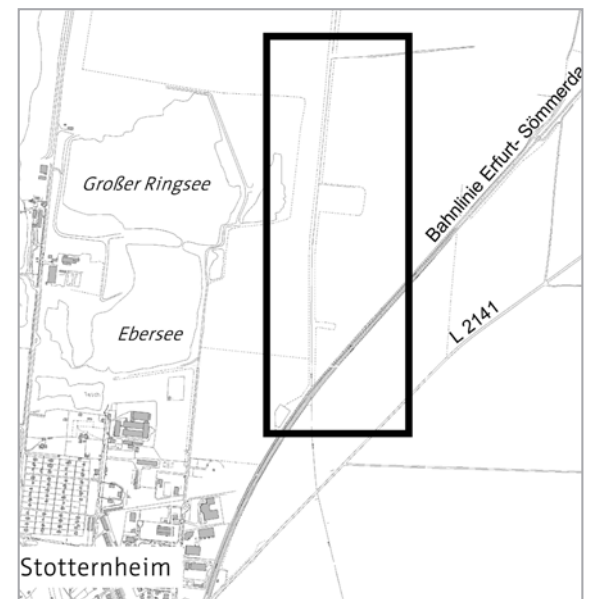
Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 28.09.2011, Beschluss-Nr.: 1312/11, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für die Bereiche Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“

in der Fassung vom 01.07.2011, redaktionell geändert am 25.01.2012, wird auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 2011, S. 1509) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 15.02.2012, Az.: 310-4621.10-6907/2011-16051000-Erfurt 6.Ä genehmigt.

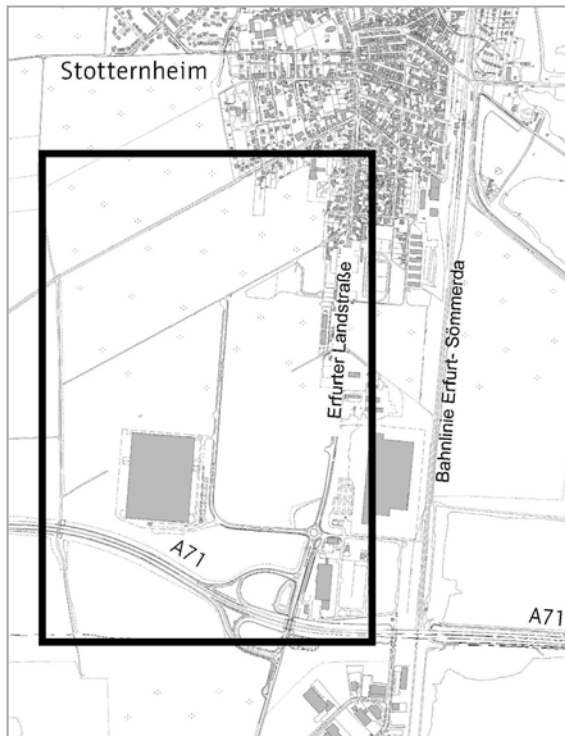
Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für die Bereiche Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 für die Bereiche Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.



(Fortsetzung von Seite 3)



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 09.03.2012

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1726/11
der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2012

Bebauungsplan EFS033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/ Erinnerungsort Topf & Söhne“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99 ff.), beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/ Erinnerungsort Topf & Söhne“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1 : 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.12.2011, als Satzung.

- 03** Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1/ Erinnerungsort Topf & Söhne“ wird gebilligt.

- 04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

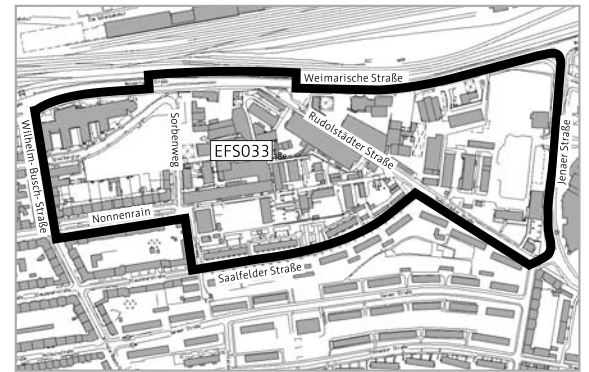
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 09.03.2012

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Änderungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2011 im Umlegungsgebiet VUV41 „Rhodaer Straße / Hauptstraße / Hohe Straße / Hoflerstraße - Abschnitt 2“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Änderungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 08.12.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 50 ist am 16.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem o. g. Änderungsbeschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 16.03.2012

(Siegel)
Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda am Freitag, dem 13. April 2012 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Schuhleiste“, Mühlgarten 1 in 99094 Erfurt OT Möbisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2011/2012
3. Finanzbericht unseres Kassierers über das Geschäftsjahr 2011/2012
4. Bericht unseres Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Geschäftsjahr 2011/2012
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl des Vorstandes für die kommende Wahlperiode
9. Beschlussfassung über die Verpachtung unserer Jagdfläche
10. Ausblick auf das Jagdjahr 2012/2013
11. Schlusswort

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 20. April 2011 um 18:30 Uhr in die Gaststätte „Pfosten-schuss“, An der Gerabrücke 17 in Molsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Veränderte Öffnungszeiten am Gründonnerstag

Das Bürgeramt gibt bekannt, dass alle Bürgerservicebüros sowie das Standesamt am Donnerstag vor Ostern (Gründonnerstag) bis 16:00 Uhr geöffnet sind.

EINLADUNG

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2011/2012 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 20. April 2012 um 19 Uhr im Gasthaus und Pension „Fürstenhof“ durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Vorstand

Zudem teilt das Amt für Soziales und Gesundheit mit, dass das Haus der sozialen Dienste (HsD), Juri-Gagarin-Ring 150 am Gründonnerstag ebenfalls nur bis 16:00 Uhr geöffnet hat. Die verkürzte Öffnungszeiten betrifft auch den Bürgerservice Soziales im Haus. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Thüringer Zoopark** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Tierarzt/Tierärztin mit 20 Wochenstunden

befristet bis zum 31.12.12 gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Tierärztliche Betreuung von Zucht- und europäischen Arterhaltungszuchtprogrammen
- Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzes
- Übernahme von Feiertags-, Wochenend- und tierärztlichen Bereitschaftsdiensten
- Tierärztliche Versorgung des Tierbestandes, einschließlich Dokumentation
- Durchführung der Tiergesundheitskontrolle und der vorbeugenden Behandlungen einschließlich Probenentnahmen und Weiterleitung zur diagnostischen Untersuchung
- Dokumentation und Auswertung kurativer Behandlungen
- Führung der tierärztlichen Hausapotheke

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die tierärztliche Approbation, eine abgeschlossene Promotion auf dem Gebiet der Zoo- und Wildtiere ist wünschenswert
- Spezialkenntnisse im Bereich der Wildtiermedizin
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere: Tierschutzgesetz und Arzneimittelgesetz

- Organisationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten
- Erfahrung im Umgang mit Wildtieren

Bewertung: E 13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16.04.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Geo-information und Bodenordnung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Datenbanken mit 30 Wochenstunden

befristet bis zum 31.12.2012 gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der DV-technischen Aufgaben - Aufbau, Bereitstellung und Administration - von grundstücksbezogenen und amtsspezifischen Fachanwendungen und Datenbanken
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei der Einführung und Fortführung datenbankgestützter Verfahren, eigenverantwortliche Programmierung und Testen von Verfahren mit geeigneten Software- und Datenbankwerkzeugen, Installation, Dokumentation, Projekteinführung und Schulung zu den entwickelten Anwendungslösungen
- DV-technische Betreuung der Internet-Präsentation des amtlichen Stadtplans, Bereitstellung der Datenbasis

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Geoinformatik

- Umfangreiche Kenntnisse zu GIS-Systemen (Schwerpunkt ArcGIS), Datenbankanwendung, Betriebssystemen und Programmiersprachen (insbes.: SQL, Oracle, HTML)
- Einschlägige Kenntnisse zur Nutzung und Anwendung der Front-Office-Produkte
- Kenntnisse im Bereich geodätische Grundlagen

Bewertung: E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 20.04.2012

Die Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit 40 Wochenstunden wird in Aussicht gestellt.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.06.2012 eine/n

Meister/in Straßenbeleuchtung

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Meisterbereiches Straßenbeleuchtung
- Koordinierung aller turnusmäßigen Revisions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der sonstigen Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten des Bereiches
- Auftragsabrechnung und -dokumentation; Abnahme/Übernahme von baulichen Maßnahmen in die Wartung; Pflege und Aktualisierung der bereichsspezifischen Anlagendokumentationen sowie sonstiger Nachweise

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Meisterausbildung auf dem Gebiet der Energieelektronik
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Wartung elek-

(Fortsetzung von Seite 5)

trotechnischer/elektronischer Verkehrsanlagen ist wünschenswert

- Spezielle Kenntnisse der Baustellenabsicherung (RSA)
- Fähigkeit zum Bedienen der einschlägigen Mess- und Prüfgeräte
- Berechtigungsnachweis zum Bedienen des Hubsteigers/Höhentauglichkeit bis 30 Meter
- Fahrerlaubnis der Klasse C
- Erfahrungen in der Personalführung
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Straßenbetriebshofes

Bewertung: E 8 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA während der Einarbeitungsphase erfolgt die Eingruppierung in die E 7 TVöD

Bewerbungsfrist: 05.04.2012

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

Ungültigkeitserklärung

Der kleine Waffenschein, Nr. 356, ausgestellt am 02.10.2003 durch das Polizeipräsidium Hamm, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Hinweise

zur Grünabfallentsorgung

Ganzjährig stehen den Erfurter Bürgern die Wertstoffhöfe und die Biotonne als Sammelsysteme für Grünabfall zur Verfügung. Von Frühjahr bis Herbst bietet die Stadt Erfurt noch zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten an.

Das Umwelt- und Naturschutzamt teilt Ihnen an dieser Stelle Näheres dazu mit:

Was sind Grünabfälle?

Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!)

Wann stehen die zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Im Frühjahr und im Herbst – in der Zeit vom **1. April bis 31. Mai** sowie vom **1. Oktober bis 30. November** – stehen für jeweils zwei Monate Grüncontainer an mehr als 40 Standplätzen bereit. Im Sommer – in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September – sind 5 Annahmestellen und betreute Standplätze eingerichtet.

Wer ist berechtigt, die Grüncontainer und Annahmestellen zu nutzen?

Nur die Erfurter Bürger und auch nur für die Grünabfälle aus dem privaten Bereich.

Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grüncontainer oder Annahmestellen nicht gestattet.

Warum besteht diese Einschränkung?

Die von der Stadt Erfurt angebotenen Leistungen zur Abfallentsorgung werden aus den Abfallgebühren der Erfurter Bürger finanziert - so auch die Grünabfallentsorgung. Nur wer für eine Leistung zahlt, darf diese auch in Anspruch nehmen. Daher bitten wir Berufspendler und Besucher der Stadt die für ihren Wohnort angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen.

Für Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, besteht seitens der Stadt Erfurt keine Entsorgungspflicht. Gewerbetreibende sind gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer produktionsspezifischen Abfälle (z. B. Grünabfälle) selbst verantwortlich. Das bedeutet: Grünabfälle selbst verwerten oder in einer Kompostierungsanlage abgeben.

Wie geht ein Kleingärtner richtig mit seinen Grünabfällen um?

Einen Komposthaufen in einem Garten anzulegen, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Eigenkompostierung ist die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Art der Grünabfallverwertung. Kleingärtner, bei denen viel Grünabfall anfällt, müssen eigenverantwortlich handeln. Eine Entsorgung ihrer Grünabfälle auf Kosten der Allgemeinheit ist nicht akzeptabel. Viele Entsorgungsunternehmen halten für die Grünschnittentsorgung in Kleingartenanlagen kostengünstige Angebote vor.

Was ist sonst noch bei der Benutzung der öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen zu beachten?

Es gibt 3 einfache Grundregeln:

1. Nur **Grünabfälle!**
2. Nur in den Container!
3. Nur zu den **Öffnungszeiten** der Annahmestelle anliefern!

Leider wurden diese einfachen Regeln in der Vergangenheit häufig nicht eingehalten.

An den Standplätzen der Grüncontainer und vor den Toren der Annahmestellen wurden mit Grünabfällen oder mit anderen Abfällen gefüllte Säcke abgestellt. In den Grüncontainern fanden sich auch Abfälle, die dort nicht hineingehören, wie z. B. Sperrmüll, alte Elektrogeräte und Plastikabfälle. Die Folgen davon sind verunreinigte Grünabfälle, unsaubere Grüncontainerstandplätze und die Verärgerung bei den Bürgern, die verantwortungsvoll mit ihren Abfällen umgehen. Verunreinigte Grünabfälle und vermüllte Standplätze bedeuten mehr Reinigungs- und Sortieraufwand und damit auch höhere Kosten.

Die Stadt Erfurt möchte das derzeitige System der Grünabfallentsorgung ohne Erhöhung der Abfallgebühren beibehalten. Unterstützen Sie dieses Anliegen. Werfen Sie keine Grünabfälle neben die Container. Nutzen Sie für die Entsorgung Ihrer anderen Abfälle die dafür vorgesehenen Entsorgungsmöglichkeiten. Beachten Sie die an dieser Stelle genannten Hinweise.

Vom 1. April bis 31. Mai 2012 stehen die öffentlichen Grüncontainer der Stadt Erfurt an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

1. Alach	Vor dem Hirtstor
2. Andreasvorstadt	Parkplatz Auenstraße
3. Azmannsdorf	Am Neuen Holzwege
4. Bindersleben	Flughafenstraße/Alacher Chaussee
5. Bischleben-Stedten	Kiesweg/Wasserweg
6. Büßleben	Vieselbacher Weg
7. Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
8. Egstedt	Forststraße
9. Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)
10. Friestedt	Kleine Chaussee
11. Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
12. Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
13. Gottstedt	Frienstedter Landstraße
14. Hochheim	Am Angerberg (beim Friedhof)
15. Hochstedt	Zum Landhaus
16. Hohenwinden	Innsbrucker Weg (Salinesiedlung)
17. Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
18. Kerspleben	Erlgrund
19. Krämpfervorstadt	Leipziger Straße / Ecke Marienhof
20. Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
21. Linderbach	Hinter den Wänden
22. Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
23. Melchendorf	In der Lutsche
24. Mittelhausen	Untere Querstraße
25. Molsdorf	An der Gerabrücke
26. Niedernissa	Über dem Dorfe
27. Rohda/Haarberg	Kirchgraben
28. Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
29. Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
30. Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
31. Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
32. Stotternheim	Neue Straße
33. Stotternheim	Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße)
34. Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
35. Tiefthal	Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
36. Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
37. Töttleben	Lange Gasse
38. Urbich	Rudolstädter Straße (beim DSD-Standplatz)
39. Vieselbach	Wallicher Weg/An der Gramme
40. Wallichen	Dorfstraße (Buswendeschleife)
41. Waltersleben	Am Reitplatz
42. Windischholzhausen	Am Kinderdorf
43. Möbisburg-Rhoda	betreuter Standplatz Ingerslebener Weg 6a, geöffnet von Mo.-Sa. 13:00 bis 18:00 Uhr
44. Löbervorstadt	betreuter Standplatz Arnstädter Straße, geöffnet von Mo.-Fr. 07:00 bis 18:00 und Sa. 10:00 bis 18:00 Uhr

Abfallratgeber jetzt mehrsprachig

„Trennen leicht gemacht“ – farbenfroh präsentiert sich der Flyer in sieben Sprachen

In enger Zusammenarbeit mit „Fremde werden Freunde“, einem gemeinsamen Projekt der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt, der Stadtverwaltung Erfurt und des Thüringer Instituts für akademische Weiterbildung, wurde der Abfallratgeber der Stadt Erfurt jetzt in mehreren Sprachen aufgelegt.

Ab April 2012 ist er in englisch, russisch, deutsch, italienisch, spanisch, türkisch und französisch in den Bürgerservicebüros, im Umwelt- und Naturschutzamt, in verschiedenen Einrichtungen und Beratungsstellen, im Zentrum für Integration und Migration sowie im Kundenzentrum der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich. Weitere Übersetzungen in vietnamesischer und arabischer Sprache sind in Vorbereitung. Bei der Umsetzung des Projektes konnten alle Beteiligten ein Stück Integra-

tion gemeinsam erleben. Integration erfordert Anstrengungen und das gemeinsame Verständnis von allen Beteiligten der Gesellschaft, so auch in Erfurt, wo Menschen aus über 100 Ländern leben. In den letzten Jahren ist in Erfurt, wie auch in anderen Städten der Bundesrepublik, ein Zuwachs an ausländischen Mitbürgern zu verzeichnen. Derzeitig leben in Erfurt 6.804 Ausländer verschiedener Nationalitäten (3,4 % der Bevölkerung).

Mit Unterstützung der Ausländerbeauftragten der Stadtverwaltung und unter Einbeziehung des Ausländerbeirates wurde öffentlich diskutiert, ob und wie ein Abfallratgeber in verschiedenen Sprachen Nutzen bringen kann. Schließlich soll das Infoblatt künftig angenommen werden und eine brauchbare Orientierungshilfe im täglichen Leben sein. Der mehrsprachige Flyer soll Interesse

wecken und dabei zur Integration der ausländischen Mitbürger mit unterschiedlicher Kultur im sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereich beitragen.

Es lohnt sich, den Umweltgedanken der Stadt Erfurt zur Abfallvermeidung und Trennung verstehen zu helfen und weiter zu tragen.



Frühjahrsputz im Einklang mit dem Umweltschutz

Mit steigenden Temperaturen und nahender Grünsaison ist der Frühjahrsputz in Sicht. Die folgenden Fragen und Antworten sollen als kleiner Leitfaden zur richtigen Entsorgung von Abfällen dienen.

Was ist Abfall?

Gemäß Definition im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) zählen zum Abfall „alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“.

Hierbei gilt der Grundsatz: Abfallvermeidung hat Vorrang vor Abfallverwertung, Abfallverwertung hat Vorrang vor sonstiger Entsorgung.

Ist der Baum- und Strauchschnitt auch Abfall?

Baum- und Strauchschnitt ist pflanzliche Abfall, der biologisch zu verwerten ist.

Heißt „biologische Verwertung“ auch die Möglichkeit zur Verbrennung?

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt weist alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt nochmals darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen einschließlich von Baum- und Strauchschnitt in der Landeshauptstadt Erfurt nicht erlaubt ist.

Und wenn nun doch gezündelt wird?

Wer dennoch im Stadtgebiet Erfurt - einschließlich der ländlich geprägten Ortslagen - Baum- und Strauchschnitt oder andere Grünabfälle verbrennt, muss damit rechnen, dass er dafür zur Verantwortung gezogen wird. In diesen Fällen leitet das Umwelt- und Naturschutzamt ein entsprechendes Bußgeldverfahren ein. Das gilt auch für das Verbrennen von anderen Abfällen, wie z. B. Altholz oder Plastik.

Welche Möglichkeiten sind zur Verwertung geschaffen worden?

Die Stadt Erfurt hat in den zurückliegenden Jahren konsequent auf die Verwertung von pflanzlichen Abfällen orientiert und ein entsprechendes Sammelsystem aufgebaut.

Grünabfälle wie Baum-, Rasen- und Strauchschnitt, Laub sowie Rindenabfälle sollten nach Möglichkeit durch Eigenkompostierung verwertet werden. Zusätzlich zur Biotonne stehen den Erfurter Bürgern als ganzjährige Entsorgungsmöglichkeiten die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sowie der Wertstoffhof der Deponie Erfurt-Schwerborn zur Verfügung. Über die zusätzlichen saisonalen Entsorgungsmöglichkeiten vom 1. April bis 30. November (Grüncontainer und Annahmestellen) wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt informiert.

Warum ist in Erfurt die Verbrennung untersagt?

Nicht zuletzt führt das Verbrennen von Abfällen im Freien - also außerhalb von speziell dafür zugelassenen



Anlagen - auch zu erheblichen lufthygienischen Beeinträchtigungen, vor allem zu Feinstaub- und Geruchsbelastungen. Auf Grund der nicht optimalen Verbrennungstemperaturen können aber auch krebserzeugende Schadstoffe entstehen.

Auch für sonstige Abfälle, die im Haushalt oder im Garten anfallen, halten die Stadt Erfurt bzw. die SWE Stadtwirtschaft GmbH ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten vor.

Entsprechende Hinweise findet man im Abfallkalender 2012 (nachzulesen im Internet).

Wenn der Frühjahrsputz auch Entrümpeln von Boden und Keller bedeutet, wie ist das mit dem Sperrmüll und was zählt alles dazu?

Als Sperrmüll bezeichnet man feste haushaltstypische Abfälle, die auf Grund ihrer Ausmaße nicht in den Hausmüllbehälter passen (z. B. Möbel, Matratzen, Teppiche, Polstermöbel, Kinderwagen).

Die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsschrott erfolgt nach Anmeldung beim Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH. Die Abholung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung. Jeder Erfurter Haushalt kann 2 mal jährlich die kostenlose Entsorgung in Anspruch nehmen. Der Sperrmüll darf frühestens am Vorabend des Entsorgungstages zur Abholung herausgestellt werden.

Reifen, Bauabfälle, Heizungs- und Sanitäranlagen sowie Elektrogeräte gehören nicht zum Sperrmüll. Sperrmüll und Schrott kann auch auf dem Wertstoffhof der Deponie Erfurt-Schwerborn abgegeben werden.

Und wenn unter dem Sammelsurium auch die alte Batterie und zum Beispiel nicht mehr gebrauchte alte Lacke sind?

Dies sind unter anderem wie zum Beispiel Farben, Klebstoffe, Bleiakumulatoren, Trockenbatterien, Altöle, Haushaltschemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel Sonderabfälle und gehören wegen ihres Schadstoffgehaltes weder zum Sperrmüll und auch nicht in den Hausmüll. Sonderabfälle aus Erfurter Haushalten können kostenlos in haushaltsüblichen Mengen auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte, der Sonderabfallannahmestelle Erfurt-Schwerborn bzw. im Rahmen der mobilen Frühjahrs- und Herbstsammlungen abgegeben werden. Die Abgabe von Sonderabfällen auf den Wertstoffhöfen ist wie folgt möglich:

Wertstoffhof Nord: donnerstags, freitags und jeden 2. und 4. Samstag im Monat
Wertstoffhof Mitte: montags, dienstags und jeden 1. und 3. Samstag im Monat

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen gibt es unter:

www.stadtwerke-erfurt.de

Fahrräder blockieren Blindenleitsystem

Stadtverwaltung wird künftig widerrechtlich abgestellte Räder entfernen

Bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurden die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bürger und Gäste berücksichtigt. Dies spiegelt sich unter anderem in der Errichtung des Fahrradhauses, des Blindenleitsystems und der Bepflanzung der Anlage wider. Damit die Bäume geschützt sind, wurden Baumschutzgitter um die Pflanzen herum errichtet. Diese werden missbräuchlich dazu genutzt, Fahrräder daran anzuschließen. Im Ergebnis dessen ist jedoch der Blindenleitweg für sehbehinderte Personen nicht mehr nutzbar. Daher wurden an den Baumschutzgittern zusätzliche Warnhinweise an alle Fahrradfahrer angebracht.

Leider ist es mit den bisherigen Maßnahmen nicht gelungen, dass an dieser Stelle Rücksicht auf die Belange sehbehinderter Menschen genommen wird. Daher sieht sich die Stadtverwaltung in der Pflicht, nunmehr weitere Maßnahmen zu ergreifen.

In einer zweiwöchigen Anlaufphase erfolgt eine schriftliche Ermahnung und Androhung der kostenpflichtigen Beseitigung der am Blindenleitsystem behindernd abgestellten Fahrräder. Nach dieser Frist werden alle störenden Fahrräder durch das Bürgeramt sichergestellt und in Verwahrung genommen. Bei Fahrrädern, die mittels eines Fahrradschlusses an den Baumschutzgittern angeschlossen sind, wird das Schloss mechanisch aufgetrennt. Nach Abschluss der Maßnahme werden die

Infostelle des Rathauses und die Einsatzzentrale der Polizeiinspektion Erfurt über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, um dem Besitzer des Fahrrades ein Auffin-

den seines Rades zu ermöglichen. Die Kosten der Sicherstellung und Verwahrung des Fahrrades werden dem Verursacher auferlegt. Diese werden voraussichtlich 80,00 bis 120,00 EUR (vom Einzelfall abhängig) betragen. Sollte der Eigentümer des Fahrrades dieses nicht innerhalb einer sechsmonatigen Wartefrist abholen, wird es zur Verwertung oder Versteigerung freigegeben.



Kristian Koitek und Falko Nießler (v.l.) vom Stadtordnungsdienst sorgen für freie Bahn auf dem Blindenleitsystem.

Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung

Grundlage für ein attraktives Wohnumfeld sind auch saubere Straßen

Zum 1. Januar dieses Jahres ist eine neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung, verbunden mit nicht unerheblichen Änderungen insbesondere wegen verschiedener Reinigungsklassen, in Kraft getreten. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer. Bereits in den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung, im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnenbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden. Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt und der Geldbeutel der Kraftfahrer nicht unnötig belastet wird, ist es jedoch erforderlich, dass die temporären Halteverbote befolgt werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit sondern vermeidet auch Ärger.

Um sich über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungssterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen, in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtbefolgung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und folgend die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	05.04.2012	
Puschkinstraße	Löbervorstadt	05.04.2012	12.04.2012
Lessingstraße	Löbervorstadt	05.04.2012	12.04.2012
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	05.04.2012	12.04.2012
Uhlandstraße	Löbervorstadt	19.04.2012	03.05.2012
Rückertstraße	Löbervorstadt	19.04.2012	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	19.04.2012	03.05.2012
Herderstraße	Löbervorstadt	10.05.2012	16.05.2012
Geibelstraße	Löbervorstadt	10.05.2012	16.05.2012
Viktor-Scheffel-Straße	Löbervorstadt	10.05.2012	16.05.2012
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt	10.05.2012	16.05.2012
Parkstraße	Löbervorstadt	24.05.2012	
Chamissostraße	Löbervorstadt	24.05.2012	

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Steigerstr. (zw. Gustav-Freytag-Str. -Parkstr.)	Löbervorstadt	24.05.2012	31.05.2012
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		31.05.2012
Werner-Seelenbinder-Str.	Löbervorstadt		31.05.2012
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	07.06.2012	14.06.2012
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	07.06.2012	
Dalbergsweg (zw. Walkmühlstr. -Straße des Friedens)	Brühlervorstadt	07.06.2012	14.06.2012
Löberwallgraben	Altstadt	21.06.2012	28.06.2012
Krämpferufer	Altstadt	21.06.2012	28.06.2012
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	21.06.2012	28.06.2012
Franckestraße	Altstadt		28.06.2012
Liebkechtstraße	Krämpfervorstadt	05.07.2012	12.07.2012
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	05.07.2012	
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	05.07.2012	12.07.2012
Albrechtstraße (zw. Blumenstr. -Gutenbergpl.)	Andreasvorstadt	19.07.2012	
Gutenbergstraße	Andreasvorstadt	19.07.2012	
Bergstraße (zw. Blumenstr. -Nordhäuser Str.)	Andreasvorstadt		26.07.2012
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	19.07.2012	26.07.2012
Melchendorfer Straße	Melchendorf	13.09.2012	20.09.2012
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	13.09.2012	20.09.2012
Magdeburger Allee (zw. Eisleb. Str. -Ilversgeh. Platz)	Ilversgehofen	13.09.2012	20.09.2012
Tiergartenstraße (zw. Hans-Sailer-Str. -Gisperslebener Str.)	Ilversgehofen	27.09.2012	04.10.2012
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	27.09.2012	04.10.2012
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	27.09.2012	04.10.2012
Wendenstraße	Ilversgehofen	27.09.2012	

Darüber hinaus erfolgt in fünf ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten, mit zeitlicher Begrenzung, zum Zwecke der Reinigung.

Erfurt - beliebtes Reiseziel

Touristischer Jahresempfang zog zahlreiche Gäste an

Am 12. März luden die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) und der Tourismusverein Erfurt e.V. zu ihrem traditionellen Jahresempfang in das comcenter Brühl ein. Die Resonanz war groß – mehr als 300 Partner aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Kultur, Medien, Bildung und Sport kamen, um Einblicke in die aktuelle Tourismusentwicklung zu erhalten und sich über neue Stadtmarketingprojekte zu informieren.

Karl-Heinz Kindervater, Vorsitzender des Tourismusvereins Erfurt e.V., eröffnete den Abend, indem er auf Erfolge der Vergangenheit und wichtige Zukunftsthemen, wie den Stadionumbau oder die Buga 2021, Bezug nahm. Anschließend ließ auch Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein das vergangene Jahr Revue passieren und würdigte die Aktivitäten der ETMG.

Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG, wertete schließlich das Tourismuszahr 2011 aus und machte wieder einmal deutlich, dass Erfurt ein beliebtes Städtereiseziel in Deutschland ist. Obwohl sich die Zahlen des Jahres 2010 auf einem Rekord-Niveau bewegten, konnten sie wieder erreicht werden! Denn nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden im vergangenen Jahr fast 730.000 Übernachtungen

in den Erfurter Hotels und Pensionen gezählt – damit sind sie konstant hoch geblieben. 419.000 Gäste kamen in Erfurt an. Das waren lediglich 2 % weniger als im Jahr zuvor, was die stabile Entwicklung bestätigt. „Dass wir auch 2011 unsere Position im Städtetourismus wieder auf derart hohem Niveau behaupten konnten, freut uns natürlich sehr“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Das ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen aller Partner bei der Bewerbung der Landeshauptstadt auszahlen.“ Die Zahl der Stadtführungen in 2011 stimmt ebenfalls

zufrieden. Knapp 9.000 Gruppen wurden insgesamt im vergangenen Jahr durch Erfurt geführt und mehr als 238.000 Teilnehmer besuchten eine von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH angebotene Stadtführung oder -rundfahrt. Besonders die Stadtrundfahrten – sowohl die Erfurt-Tour mit der historischen Straßenbahn als auch die Altstadt-Tour mit dem Bus – wurden stark nachgefragt. Sie werden seit vielen Jahren in guter Kooperation mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) realisiert und sind nach wie vor hervorragend ausgelastet: Bei insgesamt 2.330 Rundfahrten lernten über 56.700 Gäste unsere schöne Landeshauptstadt kennen. Großen Zuspruch ernteten zudem die Stadtmarketing-Aktivitäten der ETMG, die von der Bewerbung des Ausbildungsstandorts Erfurt mit Kampagne und Broschüre über die Erfurt-Botschafter-Initiative bis zur Neuauflage der Imagebroschüre reichten. ■



Es lebe die Freude

Gustav Adolf von Gotter wurde 320 Jahre

In Berlin bereitet man sich auf den 300. Geburtstag Friedrichs des Großen vor, aber auch in der „Provinz“ wurde gefeiert. Ein Zeitgenosse und Untertan, der Diplomat und Minister des berühmten Königs, der 1692 in Gotha geborene Reichsgraf Gustav Adolph von Gotter, wurde am 26. März 320 Jahre.

Gotters Eltern, beide bürgerlicher Herkunft und stets darauf bedacht, ihrem Sohn eine umfassende Bildung zu ermöglichen, schickten ihn auf die Universitäten Jena und Halle. Auf seiner Kavaliereise nach Holland, England und Frankreich erlangte er Einblicke in das gesellschaftliche Leben, studierte Architektur, Kunst und Literatur. Damit waren die Grundlagen für Gotters weiteren Lebensweg gelegt. Er verstand es mit dem ihm eigenen Charme und diplomatischer Gewandtheit, eine beispiellose Laufbahn zu beschreiten. Der gesellschaftliche Emporkömmling zog in höchste adlige Kreise ein. Am Kaiserhof wurde der preußische König auf ihn aufmerksam. Diese Verbindung zum Hofe sollte bis zu seinem Tod andauern.

Als erfolgreicher Vertreter seiner Zeit erwarb er 1734 das Rittergut Molsdorf, das er sich fernab vom politischen Geschehen zu einem Lustschloss umbauen ließ. Gotter, zwischenzeitlich geadelt, gelang es immer wieder, das nötige Geld aufzutreiben um die Ausstattung des Schlosses voranzubringen.

Neben bekannten Künstlern verpflichtete er ab 1734 auch den jungen Erfurter Maler Jacob Samuel Beck (1715-1778). Dieser nutzte seine Aufenthalte, um andere Künstler seiner Zeit zu studieren und zu kopieren und so seine eigene künstlerische Begabung zu vervollkommen. Es entstanden Porträts, Tier- und Blumenstillleben für die Ausstattung der Fest- und Privaträume.

Vergangene Woche wurde in Erinnerung an den Grafen zu einem festlichen Konzert eingeladen. Der Direktor der Kunstmuseen, Prof. Kai-Uwe Schierz, eröffnete die Ausstellung „Jacob Samuel Beck – „Hofmaler“ des Reichsgrafen Gustav Adolph von Gotter“.

Die Ausstellung ist noch bis zum 25. August zu sehen. ■



Mühlengeschichten

Morgen wird um 11 Uhr im Museum Neue Mühle Erfurt in der Schlösserstraße 25a die zweite Kabinettausstellung zum Thema Mühlenreichtum in Thüringen eröffnet.

In Thüringen werden heute nur noch wenige Mühlen genutzt. Eine der Mühlen, ein Beispiel für privates Engagement, wird zur Eröffnung vorgestellt, die Clodramühle bei Berga. Hier werden Natur-Dämmstoffe aus Schafwolle hergestellt.



Mühlen mahlen eben nicht nur Getreide, wie in einer „Kulturgeschichte der Mühlen“ nachzulesen ist, „sie hämmerten, stampften, pochten, schnitten, schliffen, zogen, walzten und sägten Materialien aller Art, betrieben Pumpen und unterschiedlichste Maschinen, fachten Schmelzöfen an, hoben und senkten Lasten, bewässerten Ackerland und legten Sümpfe und Seen trocken – kurz, sie verkörperten nicht bloß Geschichte, sie machten sie auch.“

In der Erfurter Ausstellung werden 16 Mühlen in Wort und Bild vorgestellt. Die Ausstellung wird bis zum 31. Oktober 2012 zu sehen sein, allerdings in der Regel nur im Anschluss an die stündlich stattfindenden Mühlenführungen. Auf Anfrage sind andere Besuchszeiten möglich. ■

Seniorengerecht gebaut

Die leer stehende frühere Schule am Heckenrosenweg am Wiesenhügel wird zu einer Kombination aus Service-Wohnen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften umgebaut. Am 20. März setzten die Arbeiterwohlfahrt AWO und die WBG „GutHeim“ dazu gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Bürgermeisterin Tamara Thierbach den ersten Spatenstich. In der Schule entstehen 31 seniorengerechte Service-Wohnungen in unterschiedlicher Größe; hinzu kommen zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften für jeweils neun demenziell erkrankte Senioren. Ergänzt wird der Schulumbau durch eine Seniorenbegegnungsstätte, die offene Angebote für die Mieter sowie die Seniorinnen und Senioren des Stadtteils machen wird. Insgesamt investieren die AWO und die WBG rund 4,8 Millionen Euro in das Projekt. Der ersten Mieter können voraussichtlich im Herbst einziehen.

Afrikasavanne eröffnet

Im Zoo der großen Tiere wurde die Eröffnung einer neuen Anlage gefeiert: Die Afrikasavanne – das neue Zuhause von Zebras, Impalas, Rappenantilopen und Straußen – wurde am Fuß des Roten Berges eingeweiht. Auf einer Fläche von 4500 Quadratmetern entstand eine Savannenlandschaft mit Wasserstelle, Trockengraben und weitläufigen Grasflächen. In zwei Jahren soll die Savanne auf 10.000 Quadratmeter vergrößert werden und dann auch den Giraffen Platz bieten. Die Baukosten für die Naturanlage betragen 800.000 Euro, der Zooparkverein unterstützte das Vorhaben mit 150.000 Euro. Insbesondere an die jungen Besucher richtet sich der Wasserspielplatz, der am Mittwoch eröffnet wurde. Am kommenden Dienstag folgt ein begehrter Lemurenwald. Bis Ende März ist der Zoo täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, ab dem 1. April von 9 bis 18 Uhr.

➔ www.zoopark-erfurt.de

Gitarrenkünstler gefördert

Die Freude war allen ins Gesicht geschrieben, als Kultusminister Christoph Matschie dem Jugend-Gitarrenensemble der Musikschule der Stadt Erfurt vergangene Woche einen Förderbescheid über 2.000 Euro aus Lottomitteln des Landes überreichte. Die 30 jungen Musiker unter der Leitung von Holm Köbis hatten sich im Vorjahr mit einer sensationellen Punktzahl (24,33 von 25 möglichen Punkten) für die Endrunde des Deutschen Orchesterwettbewerbes qualifizieren können, die im Mai dieses Jahres in Hildesheim stattfinden wird. Dank der Unterstützung des Freistaates ist die Reise des jungen Ensembles zum Kräftenessen mit den rund 5.000 besten Musikern Deutschlands nun finanziell gesichert. Als Dank für die Unterstützung stellte das Orchester Minister Christoph Matschie und Oberbürgermeister Andreas Bausewein Teile aus seinem Wettbewerbsprogramm vor.

Der Egapark auf dem Weg zum Garten Thüringens und zur Buga 2021

Aufsichtsräte beschließen nachhaltig orientierte Neugestaltung der Garten-, Spiel- und Erlebniswelt

Die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung des Egapark Erfurt war am 16. März 2012 Thema einer gemeinsamen Beratung der Aufsichtsräte der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega). Mit großer Mehrheit sprachen sich die Aufsichtsräte für das Konzept zur Etablierung des Egapark Erfurt als Garten Thüringens für die ganze Familie auf dem Weg zur Bundesgartenschau 2021 aus.

„Bei der Entwicklung des Konzeptes haben wir die Wünsche der Erfurter Bürger berücksichtigt. Basis dafür war unter anderem die Wohnungs- und Haushaltserhebung 2011. Darin wurden die Pflanzenschauhäuser und die Angebote für Kinder als besonders attraktiv bewertet. So ist es unser Ziel, den Egapark in seinem typischen Gartencharakter als Denkmal zu erhalten und durch naturnahe Freizeitattraktionen zu ergänzen, um Angebote für Familien zu schaffen. Das alles steht natürlich im Einklang mit den Rahmenbedingungen zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2021“, erklärte Oberbürgermeister Andreas Bausewein in der anschließenden Pressekonferenz.

In diesem Sinne und um neue Anreize für Familien zu schaffen, soll der Bereich „Spielen und Lernen im Außenbereich“ strategisch weiterentwickelt werden und sich über den ganzen Park erstrecken. Um den Park ganzheitlich zu erschließen, ist angedacht, in einzelnen Teilbereichen Spielstationen zu errichten, beispielsweise Baumnester, Kletterpfade oder Klangspiele.

Im Einklang mit dem Denkmalschutz soll die Gartenwelt neu gestaltet werden. Dabei liegt der Fokus nicht auf dem Museumscharakter, sondern auf der Implementierung aktueller Gartenthemen. „Wir möchten den Besuchern die ganze Saison über garantieren, bei jedem Besuch etwas neues Blühendes zu entdecken, egal wann und wie oft Gäste den Park besuchen“, ergänzt Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH.

Bauliche Sanierungen auf dem Weg zur Bundesgartenschau sind auch im Irisgarten, in den Hallenhöfen, im Gräsergarten sowie in den Bungalowgärten geplant. Die Aufsichtsräte folgten dem Vorschlag von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und SWE Konzerngeschäftsführer Peter Zaiß, das große Blumenbeet in den mit dem Denkmalschutz abgestimmten Flächen zu erhalten.

Im Hinblick auf notwendige Kostenreduzierungen werden auch die baulichen Anlagen unter Beachtung des Denkmalschutzes neu ausgerichtet. Von den vier vorhandenen Hallen sollen zwei für den Besucherverkehr dauerhaft offen gehalten werden. So könnte die Halle 2 als Ausstellungshalle, die Halle 1 als Spiel-Erlebniswelt entwickelt werden. Die übrigen Hallen dienen künftig als Lagerhallen, um unter Aspekten der Nachhaltigkeit für eine Optimierung der Betriebsabläufe zu sorgen und die Wege zum Außenlager zu verkürzen.

Eine Aufwertung sollen auch die heutigen Pflanzenschauhäuser erfahren, da sie bei den Besuchern sehr beliebt sind. Angedacht ist die Umgestaltung der stark sanierungsbedürftigen Pflanzenschauhäuser in ein Tropen- und Wüstenhaus. Hier spielt der Umstand, dass der Egapark über eine stattliche Sammlung an Sukkulenteuropa gilt - die Familie Haage pflegt diese Tradition seit dem Jahr 1822 - eine besondere Rolle. Neben einer Neugestaltung am aktuellen Standort und der damit verbundenen energetischen Sanierung wird auch ein Alternativstandort geprüft. Eine Verlegung an den Platz der ehemaligen Zentralgaststätte in der ursprünglichen Kubatur wird derzeit geprüft. Auch eine gastronomische Versorgung sowie die Errichtung einer Brücke als Ersatz für die ehemalige Rendezvousbrücke könnte in diese Variante integriert werden.

➔ www.egapark.de

Förderung des jüdischen Lebens

Bis 2016 verlängerte der Freistaat Thüringen mit der Jüdischen Landesgemeinde und der Landeshauptstadt Erfurt einen Kooperationsvertrag über den Erhalt, die Erschließung und die Erforschung sämtlicher Zeugnisse jüdischen Lebens in Erfurt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Insbesondere sollen die Einrichtungen Alte Synagoge Erfurt, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, Mikwe sowie Alter Jüdischer Friedhof und Neuer Jüdischer Friedhof für folgende Generationen erhalten werden. Bis einschließlich 2016 stellt das Land für den laufenden Betrieb und erforderliche Investitionen an der Alten Synagoge und der Mikwe 147.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Damit unterstützt das Land ausdrücklich die Bestrebungen der Stadt Erfurt mit seinen Zeugnissen des mittelalterlichen jüdischen Lebens auf die Welterbeliste des Unesco aufgenommen zu werden.

➔ www.alte-synagoge.erfurt.de



Kooperationsvereinbarung unterschrieben: der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen Wolfgang Nossen, Kultusminister Christoph Matschie und Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Erfurt und Kati - lebendige Partnerschaft

Frauzentrum, Müllentsorgung, saubere Schulen - Erfurt engagiert sich vielfältig in der afrikanischen Partnerstadt



Praxis vor Ort: Wolfgang Reisen gibt Wissen zum Thema Müll weiter.



Warten auf den Einbau: die Türen und Fenster für das neue Frauzentrum.

Frauzentrum, Solaranlage, Kindergartenbau, Spendentransporte und Hilfe beim Aufbau eines Müllentsorgungssystems – Erfurt setzte sichtbare Zeichen im ersten Jahr des Bestehens der Städtepartnerschaft!

In den letzten Tagen berichteten die Medien über den Militärputsch in Mali. Die Bundesregierung hat daraufhin angekündigt, ihre Unterstützung für das afrikanische Land vorerst auf Eis zu legen. „Das sind schwere Zeiten, sowohl für das Land und die Bevölkerung als auch für uns, die wir vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe leisten“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Wir beobachten natürlich die aktuellen Entwicklungen, wissen aber auch, dass es um so wichtiger ist, unsere begonnenen Projekte fortzuführen, um so ein Zeichen der Stabilität zu setzen.“

Frauzentrum nimmt Gestalt an

Seit dem ersten Spatenstich für das mit Erfurter Spenden zu erbauende Frauzentrum in unserer westafrikanischen Partnerstadt Kati im Januar 2011 durch Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein und seinen Katter Amtskollegen Hamala Haïdara sind erste Fortschritte zu verzeichnen. Für die Fertigstellung des Frauzentrums, eine soziale und kulturelle Begegnungsstätte, in der die Frauen Katis – darunter zahlreiche Witwen und Alleinstehende – vor allem lernen, arbeiten und sich austauschen werden, wird eine Gesamtsumme von 55.000 EUR benötigt.

25.000 EUR Spendengelder von Erfurter Bürgern und Firmen konnten schon nach Kati überwiesen werden. Anfang Dezember 2011 kam die Nachricht aus Kati, dass 45 Prozent der Bauarbeiten erledigt sind. Die Fenster und Türen liegen zum Einbau bereit. Dafür allen Spendern – Privatpersonen, Firmen, Institutionen, Künstlern und Vereinen – herzlichen Dank!!! Weitere 13.000 EUR werden demnächst für den Weiterbau des Frauzentrums überwiesen.

Dank an alle Spender

Die Fortsetzung und Fertigstellung des Frauzentrums ist einer der Schwerpunkte der Städtepartner-

schaftlichen Zusammenarbeit zwischen Erfurt und Kati. Ziel ist es, das Projekt Frauzentrum im 3., spätestens jedoch 4. Quartal 2012 abzuschließen. Dafür sind weitere Spendengelder notwendig.

OB Andreas Bausewein freut sich über das Engagement der Erfurter Bürger. „Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass die Erfurterinnen und Erfurter sich solidarisch zeigen mit denen, die Unterstützung dringend benötigen. Und es ist schön zu sehen, wie unsere Hilfe vor Ort angenommen wird.“ Gleichwohl weiß das Erfurter Stadtoberhaupt um die Tatsache, dass weitere Spenden nötig sind, um das angefangene Projekt zu Ende zu bringen. „Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um weitere Spenden einzuwerben, jeder noch so kleine Betrag zählt und ist uns herzlich willkommen“.

Für ein sauberes Kati

Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation ist das Abfallprojekt, das gemeinsam mit Wolfgang Reisen vom Senior Experten Service kontinuierlich fortgesetzt wird. Der Abfallexperte weilte Anfang dieses Jahres zum zweiten Mal für drei Wochen in Kati. Erfreut war er über die kleinen, aber sichtbaren Erfolge - Plätze wie der vor dem Rathaus waren müllfrei!

„Sauberes Kati“ – so nennt Wolfgang Reisen – im aktiven Berufsleben langjähriger Geschäftsführer der Erfurter Stadtwirtschaft – die von ihm begründete Initiative. Im

Vordergrund steht dabei die Aufklärungsarbeit: Müll muss zunächst von allen Bürgern gesammelt werden! Jeder Bürger muss Ordnung vor seiner Haustür halten! Als nächster Schritt geht es an Aufbereitung und Verwertung der Abfälle.

Nach dem Grundsatz „Hilfe zu Selbsthilfe“ wird die Idee von Wolfgang Reisen schrittweise in die Tat umgesetzt. Zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kati werden von April bis Juni 2012 zum Hospitationsaufenthalt in der Erfurter Stadtwirtschaft erwartet. Hier sollen sie einen umfassenden Einblick in die Müllentsorgung, -verwertung und -verarbeitung erhalten. Erklärtes Ziel ist es, in Kati einen eigenen Müllentsorgungsbetrieb aufzubauen.

Wolfgang Reisen hat noch eine weitere Initiative gestartet: „Katis sauberste Schule!“ Viele interessante Preise sollen die Kinder ermutigen, ihre Schule sauber zu halten. Daher sind auch kleine Sachspenden von Erfurtern für die Schulen in Kati willkommen. Sind doch Kinder die besten Botschafter für ihre Familien! Wird ihnen die Thematik Müll schon in der Schule vermittelt, so tragen sie diese Botschaft nach Hause.

Ein weiterer Höhepunkt in der Partnerschaftsarbeit mit Kati 2012 ist die Übersendung eines Müllfahrzeuges, das Wolfgang Reisen in seinem unermüdlichen Streben für die Beseitigung des Abfalls in Kati beschafft hat. ■



Spendenauf Ruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauzentrum.



Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
 Kontonummer: 130 095 630
 BLZ: 820 510 00
 Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati

Fuchsfarm: Lernort für Kinder und Erwachsene



Anlässlich des Internationalen Tag des Waldes fanden vom 20. bis 22. März 2012 die ersten Walderlebnistage im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm am Rande des Erfurter Steigers statt. Zahlreiche Kinder der Erfurter Grundschulen und Kindergärten lernten spielerisch nicht nur die Tiere und Pflanzen des Waldes kennen, sondern konnten sich auch ganz praktisch an der nachwachsenden Ressource Holz ausprobieren. Der Thüringer Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz und Oberbürgermeister Andreas Bausewein nutzen ihren Besuch am Internationalen Tag des Waldes am 21. März auch dazu, die neu eröffnete Holzwerkstatt kennenzulernen (Foto).

Eigentlicher Grund ihres Besuches war aber ein anderer: Zum einen fand die feierliche Verkündung des Ausbil-

dungsbegins zum zertifizierten Waldpädagogen an der Fachhochschule Erfurt statt. Zum anderen wurden Kooperationsverträge der FH Erfurt mit der Umweltbildungsstätte Fuchsfarm und mit dem Naturkundemuseum unterzeichnet, welche den Studierenden damit als Praxis-Orte zur Verfügung stehen. Der idyllisch im Steiger gelegene NaturErlebnisGarten Fuchsfarm ist seit nunmehr 18 Jahren ein bedeutender Lernort innerhalb der Erfurter Bildungslandschaft. Zwischen 12.000 und 14.000 Besucher kommen jährlich auf die Fuchsfarm, die meisten von ihnen sind Kinder.

Die Fuchsfarm ist von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet und von April bis Oktober zusätzlich an den Wochenenden von 14 bis 16 Uhr.

➔ www.fuchsfarm-erfurt.de

Ehrenamt in Erfurt, Thüringen und der Welt

Senior Experten Service sichert Fachwissen und Erfahrungen

Neben vielen ehrenamtlichen Vereinen, die sich in Erfurt in das alltägliche Leben einbringen, ist in Erfurt auch der Senior Experten Service – SES, die Stiftung der deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit, aktiv vertreten. Der SES ist die führende deutsche Ehrenamts- und Entsendeorganisation für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Auf diese Weise wird das Wissen und die langjährige Berufserfahrung von ehrenamtlichen Senior Expertinnen und Experten, die ihr Berufsleben beendet haben und ihre Erfahrungen weitergeben möchten, weltweit erfolgreich angewendet.

In Deutschland sind mehr als 10.000 Senior Expertinnen und Experten aus über 50 Branchen beim SES registriert, das Berufsspektrum erstreckt sich von A wie Agrarwirtschaft bis Z wie Zellstoff- und Zelluloseverarbeitung. Die Senior Experten engagieren sich rund um die Welt, vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern, in Afrika, in Lateinamerika, in Ostasien, in den aus der Sowjetunion hervorgegangenen Ländern Europas und Asiens und im Nahen Osten.

Der SES hat seit der Gründung 1983 mehr als 25.000 Einsätze weltweit realisiert. Das Hauptziel der Einsätze, die in der Regel drei Wochen bis drei Monate dauern, ist Hilfe zur Selbsthilfe, auf Nachhaltigkeit der Einsätze wird großer Wert gelegt. Die SES Experten sind aber auch in Deutschland aktiv und unterstützen hierzulande

vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die sich in problematischen Situationen befinden, öffentliche Verwaltungen, soziale und medizinische Einrichtungen. Seit 2009 unterstützen SES Ausbildungsbegleiter junge Menschen in Schule und Ausbildung im Rahmen der Initiative VerA – Verhinderung von Abbrüchen der Berufsausbildung.

In Thüringen sind derzeit über 170 SES Experten registriert, 30 davon leben in Erfurt. Diese Thüringer Senior Experten erfüllen pro Jahr ca. 20 Auslandseinsätze und ebenso viele Einsätze in Deutschland. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und zur gesellschaftlichen Entwicklung und sind hervorragende Botschafter Deutschlands und Thüringens in den jeweiligen Einsatzländern.

Der SES ist eine erste Adresse für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand, die über die Landeshauptstadt hinaus wirksam engagiert sind. Wenn auch Sie Interesse haben, sich beim Senior Experten Service zu engagieren, hier finden Sie Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Kontakt: SES Senior Experten Service
Büro Erfurt
C/o IHK, Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt
Tel./Fax: 0361 6538023
E-Mail: ses@ses-buero-erfurt.de

➔ www.ses-buero-erfurt.de

Erfurter Altstadtfrühling

Am 31. März beginnt mit dem „Erfurter Altstadtfrühling“ die Volksfest-Open-Air-Saison auf dem Domplatz. Nach der langen Winterpause laden die Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften zu Genuss und Unterhaltung ein. Ob Jung oder Alt, Familie oder Single - für alle Besucher hält das Volksfest bis zum 5. April etwas bereit, so dass ein Besuch unbedingt eingeplant werden sollte. Täglich ab 14 Uhr geöffnet, sonn- und feiertags ab 13 Uhr, Karfreitag geschlossen.



Daten & Fakten 2012

Im ansprechenden Outfit und handlichem Format ist in diesen Tagen das Faltpapier „Erfurter Statistik - Daten und Fakten 2012“ der Landeshauptstadt Erfurt erschienen. Seit 1992 wird dieses Informationsblättchen für die Erfurter Bürger und die vielen Besucher der Landeshauptstadt kostenlos bereitgestellt. Neben einer grafischen Übersicht der 53 Stadtteile mit ihren Einwohnern und Wissenswertem über die Geschichte der Stadt bietet das Faltpapier dem Leser aktuelle Daten und Fakten über die Landeshauptstadt an. Das Faltpapier 2012 liegt in der Touristinformation am Benediktusplatz, an der Informationsstelle im Rathaus wie auch in allen Bürgerservicebüros zu Abholung bereit. Weiterhin steht es im Internet unter www.erfurt.de/statistik „Erfurt in Zahlen“ auch im pdf-Format abrufbereit zur Verfügung.

Erfurter Statistik
Daten und Fakten
2012

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

